



***Anmeldung und Informationen für die  
Kernzeitbetreuung / Nachmittagsbetreuung an der  
Schönbergschule Ebringen***

**Kontaktdaten:**

**Kernzeitbetreuung in der Schönbergschule  
Schulstr. 6  
79285 Ebringen  
Tel.: 0151 43207023  
E-Mail: [kerni-ebringen@outlook.de](mailto:kerni-ebringen@outlook.de)**

### **Aufgaben der Kernzeitbetreuung:**

Laut den Richtlinien des Kultusministeriums Baden Württemberg zur Kernzeitenbetreuung an Grundschulen vom 1. August 1995 (AZ: III/2-6662.00/606), bzw. des Merkblattes des MKS für Kernzeiten an Grundschulen vom Oktober 1995, ist der Zweck einer Kernzeitenbetreuung an der Grundschule, Alleinerziehenden und Elternteilen zu ermöglichen, am Vormittag einer Halbtagsbeschäftigung nachzugehen, ohne dass sich Probleme für die Betreuung ihrer Kinder im Grundschulalter ergeben. Diese Kernzeitenbetreuung gewährleistet eine verlässliche Betreuungszeit von mindestens 5 ½ Stunden einschließlich Unterrichtszeit. „Im Rahmen der Kernzeit können (laut Merkblatt des Ministeriums) sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten werden. Es soll kein Unterricht stattfinden. Sofern die örtlichen Verhältnisse es zulassen und die Eltern es wünschen, kann den Schülern Gelegenheit gegeben werden, während der Kernzeitenbetreuung ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es ist nicht Aufgabe der Kernzeitenbetreuung, Unterrichtsausfall aufzufangen.“

### **Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung („Flexible Nachmittagsbetreuung“):**

Es wird zusätzlich eine Nachmittagsbetreuung an der Schönbergschule angeboten. Diese beginnt im Anschluss an die Vormittagsbetreuung um 13:30 Uhr, umfasst **ein warmes Mittagessen von 13:30 – 14:00 Uhr, eine Hausaufgabenbetreuung von 14:00 – 15:00 Uhr** sowie spielerische und sportliche Aktivitäten. Bitte beachten Sie: Die beschäftigten Betreuerinnen können keine Garantie für die Richtigkeit der während der Betreuungszeiten erledigten Hausaufgaben übernehmen oder mit einzelnen Kindern gezielt üben. Für die schulischen Erfolge der betreuten Kinder wird keine Verantwortung übernommen.

Die Nachmittagsbetreuung kann entweder an 4 Nachmittagen von Montag bis Donnerstag oder aber auch nur an zwei Nachmittagen, die jedoch fest zu definieren sind (z.B. Dienstag und Donnerstag) in Anspruch genommen werden.

Das warme Mittagessen wird geliefert und gemeinsam eingenommen. Aus abrechnungstechnischen Gründen muss das Mittagessen auch dann bezahlt werden, wenn das Kind einmal krankheitsbedingt fehlt.

### **Anmeldung:**

Aus Gründen der Planungssicherheit gilt die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung **verbindlich für das gesamte jeweilige Schuljahr (01.08. – 31.07. des folgenden Jahres - § 26 Schulgesetz Baden-Württemberg)**. Eine Aufnahme während des laufenden Schuljahres ist in Ausnahmefällen, abhängig von der zur Verfügung stehenden Kapazität, möglich.

Um einen Betreuungsplatz garantieren zu können, muss die Anmeldung so früh wie möglich eingereicht werden. Der **Anmeldeschluss ist der 15.07.**, danach kann kein Betreuungsplatz garantiert werden.

### **Betreuungszeiten:**

**Kernzeitbetreuung vormittags:** An Schultagen von 7:15 bis 13:30 Uhr.

**Nachmittagsbetreuung:** An Schultagen Montag – Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr. Freitags findet keine Nachmittagsbetreuung und auch kein Mittagessen statt. Über Fehlzeiten (Krankheit etc) sind noch am gleichen Tag die Betreuungskräfte telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen. Falls es während der Schulferien eine Betreuung gibt, so wird dies rechtzeitig angekündigt, sodass Sie Ihr Kind bei Bedarf anmelden können.

### **Abholzeiten:**

Ohne schriftliche oder telefonische Abmeldung der Eltern dürfen die Kinder nicht aus der Betreuung nach Hause entlassen werden. Die gewünschten Abholzeiten sind in der beigefügten Tabelle einzutragen und gemeinsam mit der Anmeldung im Sekretariat der Schönbergschule bis zum 15.07. abzugeben. Änderungen und Ausnahmen sind mit den jeweiligen Betreuerinnen telefonisch oder schriftlich abzuklären.

### **Zu folgenden Zeiten können wir Ihre Kinder nach Hause schicken:**

**Vormittags: 12:10 Uhr, 13:00 Uhr und 13:30 Uhr!**

**Nachmittags: 14:00 Uhr, 14:30 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr und 16:30 Uhr!**

Im Interesse der Kinder und um mehr Ruhe und Verlässlichkeit in die Woche zu bringen, bitten wir Sie, die Heimgeh- und Abholzeiten nicht allzu oft zu ändern.

### **Beitrag:**

Für den Besuch der „Verlässlichen Grundschule“ sowie der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ wird von den Erziehungsberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt erhoben. Für das Schuljahr 2023/2024 wurde das Betreuungsentgelt neu kalkuliert.

**Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt für die Betreuung:**

**Kernzeitbetreuung vormittags:**

**Monatlich 60,00 Euro\***

**Kernzeitbetreuung vormittags + Nachmittagsbetreuung (2 Tage): Monatlich 90,00 Euro\***

**Kernzeitbetreuung vormittags + Nachmittagsbetreuung (4 Tage): Monatlich 120,00 Euro\***

\*mögliche Neukalkulation

**Das Betreuungsentgelt wird zum 1. eines Monats fällig. Der Einzug erfolgt mittels Banklastschrift. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Krankheit oder durch Fernbleiben des Schülers. Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den Gesamtkosten der Kernzeitbetreuung und Nachmittagsbetreuung darstellt, ist er auch während der Ferien, bei längerem Fehlen und bis zum Ende des Schuljahres voll zu bezahlen.**

**Wird der Beitrag länger als zwei Monate nicht bezahlt, kann die Gemeinde Ebringen die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist in schriftlicher Form außerordentlich kündigen.**

Für die Kinder wird ein Mittagessen angeboten. Kinder die die „Flexible Nachmittagsbetreuung“ besuchen, müssen ein Mittagessen in Anspruch nehmen, da diese mit Besuch des Schulunterrichtes, der „Verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ regelmäßig länger als 6,5 Stunden betreut werden. **Das Essensgeld beträgt 4,20 Euro\* inkl. Getränk und Obst.** Das Essensgeld wird nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen abgerechnet. Dies gilt auch für die bestellten und nicht in Anspruch genommenen Mittagsmenüs. Die Essensgebühren werden zu Beginn des Folgemonats eingezogen. Der Einzug erfolgt mittels Banklastschrift. Wird der Beitrag länger als zwei Monate nicht bezahlt, kann die Gemeinde Ebringen die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist in schriftlicher Form außerordentlich kündigen.

\*mögliche Neukalkulation

#### **Aufsicht:**

Die in der Kernzeitbetreuung und Nachmittagsbetreuung tätigen Mitarbeiter sind während der Betreuungszeiten (unterrichtsfreie Zeit, nicht aber ausgefallene Unterrichtsstunden) für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Sie übernehmen die Kinder im KERNI-Raum und entlassen sie von dort aus ihrer Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht beginnt ( auch vor dem Unterricht ) erst mit der Anmeldung im KERNI-Raum. Nicht zur Kernzeitbetreuung und Nachmittagsbetreuung gehören die Unterrichtszeiten, ausgefallener Unterricht und die große Pause.

#### **Versicherungsschutz:**

„Für Kinder, die an einer Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung teilnehmen, besteht (laut Merkblatt MKS) Versicherungsschutz aus der für sie zuständigen gesetzlichen oder privaten Familienkranken-Versicherung sowie aus etwa abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Für die Schüler, die unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an einer Kernzeitenbetreuung in kommunaler Trägerschaft teilnehmen, besteht an Schultagen während ihres Aufenthalts in den Betreuungsgruppen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Darüber hinaus können die Eltern eine freiwillige Schüler-Zusatzversicherung abschließen.“ Nähere Informationen hierzu erteilt die Grundschule. Ein Abschluss der Schülerzusatzversicherung wird angeraten.

Für die Verwechslung, den Verlust von Garderobe und Ausstattung während der Betreuung kann keine Haftung übernommen werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände entsprechend zu kennzeichnen. Bezüglich aller weiteren Regelungen gilt analog die Schulordnung der Grundschule. Diese Vereinbarung wurde den Eltern ausgehändigt und durch Unterschrift als verbindlich anerkannt.

**Wir bitten Sie, die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung / Flexible Nachmittagsbetreuung, Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats und Notfallzettel sobald wie möglich jedoch spätestens bis zum 15.07. gut leserlich ausgefüllt und unterschrieben auf dem Sekretariat der Schönbergschule (Frau Wagner) abzugeben.**

Im übrigen wird auf die Benutzungsverordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ der Gemeinde Ebringen verwiesen.

Bei Fragen zur Abrechnung steht Ihnen Frau Hamann vom Steueramt der Gemeinde Ebringen (Tel.: 07664/5058-12, Mail: hamann@ebringen.de) gerne zur Verfügung.

Für alle anderen Fragen wenden Sie sich bitte an die Betreuerinnen der Kernzeitbetreuung.



***Anmeldung zur Kernzeitbetreuung / Flexible Nachmittagsbetreuung  
Im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ für das Schuljahr 20\_\_/20\_\_***

**Rückgabe im Sekretariat bei Frau Wagner in der Schule!**

Bitte gut leserlich ausfüllen!

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_ Junge/Mädchen: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_  
**verbindlich** für das kommende Schuljahr 20\_\_/20\_\_ (01.08.-31.07.) an:

Nur **Vormittagsbetreuung** Mo. - Fr. von 7:15 bis 13:30 Uhr (**Kosten 60,00 Euro\***)

Vormittagsbetreuung Mo. - Fr. von 7:15 bis 13:30 Uhr und Nachmittagsbetreuung an **2 Nachmittagen**  
**Mo. - Do.** von 13:30 bis 16:30 Uhr, (**Kosten 90,00 Euro\***)

Die beiden Nachmittage, die betreut werden sollen:

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag

Vormittagsbetreuung Mo. - Fr. von 7:15 bis 13:30 Uhr und Nachmittagsbetreuung an **4 Nachmittagen**  
**Mo. – Do.** von 13:30 bis 16:30 Uhr, (**Kosten 120,00 Euro\***)

**Das Essensgeld beträgt 4,20\* Euro inkl. Getränk und Obst.**

\*mögliche Neukalkulation

Ich/Wir habe/n die Regelungen gelesen und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Ebringen, den \_\_\_\_\_ Unterschrift/en \_\_\_\_\_

Für Fragen/Informationen:

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Telefonnummer Vater oder Mutter: \_\_\_\_\_

E-Mail Vater oder Mutter: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



**Rückgabe im Sekretariat bei Frau Wagner in der Schule!**

## **Einverständniserklärung Kooperation**

Name Kind und Schulklasse: \_\_\_\_\_

Name Vater: \_\_\_\_\_

Name Mutter: \_\_\_\_\_

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Für die Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Kernzeitbetreuung der Schönbergschule, zur Betreuung und dem Verständnis für mein Kind bin ich mit dem damit verbundenen Austausch von Informationen zwischen den LehrerInnen und den Betreuungspersonen der Kernzeit einverstanden.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



**Rückgabe im Sekretariat bei Frau Wagner in der Schule!**

## Notfallzettel

**Bitte gut leserlich ausfüllen.**

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Konfession \_\_\_\_\_

Handy/Notfallnummern Vater oder Mutter \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail Vater oder Mutter: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Allergien/Nahrungsunverträglichkeiten, Krankheiten, Medikamente, bekannte Lernschwierigkeiten ( z.B. LRS ):**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



**Rückgabe nach Erhalt des Stundenplans im Sekretariat bei Frau Wagner in der Schule!**

### **Abhol-/bzw. Heimgehzeiten**

Name des Kindes \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

( ) darf alleine nach Hause

( ) wird abgeholt

Bitte ankreuzen:

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
<b>11:10 Uhr</b>					
<b>12:10 Uhr</b>					
<b>13:00 Uhr</b>					
<b>13:30 Uhr</b>					
<b>15:00 Uhr</b>					
<b>16:30 Uhr</b>					

**Rückgabe im Sekretariat bei Frau Wagner in der Schule!**  
**Bitte nur bei Neuanmeldungen bzw. wenn noch kein Mandat vorliegt, ausfüllen.**

**Erteilung eines**  
**SEPA-Lastschriftmandats**



Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Ebringen (**Gläubiger-ID: DE69ZZZ00000056539**) Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Ebringen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nach Erfassung des SEPA-Lastschriftmandats wird Ihnen von der Gemeindekasse Ihre Mandatsreferenznummer mitgeteilt. Das Mandat soll gelten

- ab dem  
 ab sofort

**wiederkehrend** für nachfolgende Abgabearten (bitte ankreuzen):  
(Das Buchungszeichen (BZ) finden Sie auf dem Steuer-/Abgabenbescheid.)

- |  |        |   |        |
|--|--------|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer                       | BZ.: / | <input type="checkbox"/> Wasser-/Schmutz-/Niederschlagswassergebühren | BZ.: / |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer                         | BZ.: / | <input type="checkbox"/> Hundesteuer                                  | BZ.: / |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kernzeitbetreuung</b> | BZ.: / | <input type="checkbox"/> Sonstiges: ...                               | BZ.: / |

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

- für folgende **einmalige Zahlung:**       .....

Bereits zur Zahlung fällige Rückstände sollen mit abgebucht werden (falls nicht erwünscht, diesen Satz bitte streichen).

**Bitte Adress-Nr. angeben** (1. Teil Ihres Buchungszeichens):

**Angaben zum Kontoinhaber:**

Nachname:					Vorname:									
Straße und Hausnummer:					PLZ und Ort, falls außerhalb Deutschland (Land):									
Kreditinstitut (Bank):														
BIC					Hinweis: Die Angaben zu Kreditinstitut, BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug									
IBAN														
Tel.Nr. für Rückfragen:					E-Mail für Rückfragen:									
Ort:					Datum*:					Unterschrift(en) Kontoinhaber:				

\* Sofern die Angabe des Datums vergessen wird, gilt als Unterschriftsdatum das Eingangsdatum.